

# „PRAKTIKA IN DER OBERSTUFE KÖNNEN ABBRUCHRATEN REDUZIEREN“

AUS DER PRAXIS

Interview EVA KELLER

An der Werratschule gibt es schon lange, was mit der VOBO verbindlich geworden ist: Berufsorientierung in der gymnasialen Oberstufe. Koordinatorin Katja Semelroth brennt für ihre Aufgabe als Koordinatorin. Im Interview berichtet sie, welche Angebote sie organisiert – und was in der Pandemie noch möglich war und ist.



**Katja Semelroth**

ist Gymnasiallehrerin für die Fächer Englisch sowie Politik und Wirtschaft an der Werratschule in Heringen (Landkreis Hersfeld-Rotenburg). Sie koordiniert dort gemeinsam mit einer Kollegin der Haupt- und Realschule die Berufs- und Studienorientierung. Die Schule wurde für ihr BSO-Konzept schon mehrfach mit dem „Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen“ ausgezeichnet. Es beruht auf drei Säulen: Kompetenz-Feststellung, Vermittlung praktischer Erfahrungen in Betrieben und Bewerbungstrainings. In der gymnasialen Oberstufe waren Praktika schon vor der seit 2018 geltenden Verordnung für Berufliche Orientierung (VOBO) üblich.

**Die Werratschule nimmt die Berufs- und Studienorientierung sehr ernst, für Kompetenz-Feststellungen, Praxiserfahrungen und Bewerbungstrainings ist viel Zeit eingeplant. Was davon konnten und können Sie während der Pandemie aufrechterhalten?**

Katja Semelroth: Während des ersten Lockdowns und der damit verbundenen Schulschließungen fielen leider alle Veranstaltungen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung aus. Nach den Sommerferien war es möglich, diese zum Teil nachzuholen und reguläre Veranstaltungen laut Schulprogramm und BO-Curriculum durchzuführen. Auch kamen wieder externe Partner wie z.B. die Berater der Bundesagentur für Arbeit für Info-Veranstaltungen oder individuelle Beratungsgespräche zur Berufswahl in die Klassen. Auch Unternehmen, Banken und die Universitäten im Umkreis haben schnell auf die Pandemie reagiert und Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung angeboten, welche den Schülern bekannt gemacht und von ihnen wahrgenommen wurden. Vor dem neuerlichen Lockdown wurden auch wieder Praktika durchgeführt. Wir sind sehr froh und dankbar, dass unsere Schüler auf diese Weise – trotz der herausfordernden Zeit – praktische Erfahrungen gewinnen konnten.

**Lassen Sie uns über die Berufsorientierung in der gymnasialen Oberstufe sprechen.**



**Mit der VOBO sind verbindliche Praktika eingeführt worden – aus Ihrer Sicht war das vermutlich überfällig?**

Wir halten Praktika auch in der gymnasialen Oberstufe für sinnvoll und notwendig, um den Schülern einen Einblick in einen bestimmten Beruf zu ermöglichen. Im Praktikum stellen nicht wenige fest, dass sie andere Vorstellungen von dem Beruf hatten und entscheiden sich noch um. In Hinblick darauf, dass die Abbruchraten von Auszubildenden und Studierenden reduziert werden sollten, ist die verbindliche Festschreibung von Praktika in der gymnasialen Oberstufe daher zu begrüßen.

Fotos: privat; Illustrationen: Imam Fathoni

**Was gehört außer dem Praktikum noch zur Berufsorientierung für Ihre Oberstufe?**

In der E-Phase stehen ein Eignungstest bei der Bundesagentur für Arbeit sowie der geva-test an, mit denen passende Berufe oder Studienfächer ermittelt werden sollen. In der Q1 besuchen die Schüler interne und externe Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Studienmöglichkeiten wie Hochschulstudium oder duales Studium, außerdem besuchen alle Lernenden das XLAB der Universität Göttingen, wo sie Laborberufe kennenlernen. In der Q2 findet ein zweites, vertiefendes Bewerbungstraining zum Thema Einstellungstests und Vorstellungsgespräche statt. In der Q3 fahren alle Schüler an eine Hochschule der Region, z. B. Kassel oder Gießen, und nehmen dort an den Hochschulinformationstagen teil. Auch haben alle Schüler die Möglichkeit, nach Antrag bei der Schulleitung individuell „Schnuppertage“ an Hochschulen wahrzunehmen.

**Hier geht es also eher um eine Studien- als um eine Berufsorientierung?**

Ja. Der zusätzliche Nutzen einer BSO in der Oberstufe liegt darin, die jungen Leute auf ein Studium vorbereiten zu können. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Schüler, die das Abitur anstreben, auch studieren wollen – bei uns entscheiden sich übrigens immer mehr Lernende für ein duales Studium. Für die Schüler der Mittelstufe ist das noch weit weg. Da geht es eher darum, in das Arbeitsleben „reinzuschnuppern“ und zu erfahren, wie ein Arbeitstag so aussieht.

**Viele gute Gründe also für die BSO. Trotzdem sind nicht alle Gymnasien und gymnasialen Oberstufen begeistert. So beansprucht das Praktikum aus ihrer Sicht Zeit, die für Vermittlung von Unterrichtsstoff gebraucht wird. Wie sehen Sie das?**

Die Vermittlung fachlicher Inhalte ist natürlich wichtig und notwendig, insbesondere mit Blick auf das Landesabitur. Aber Schule ist mehr als Wissensvermittlung: Es geht auch

darum, den Schülern persönliche Kompetenzen und Entwicklungsfelder aufzuzeigen und zu vermitteln, die sie im späteren (Berufs-) Leben benötigen. Hier spielen Praktika eine bedeutende Rolle. Außerdem: Das Praktikum findet bei uns am Ende der Q2 statt, in den beiden letzten Schulwochen vor den Sommerferien. Bis dahin ist der überwiegende Teil des Stoffes bewältigt.

**Und wie organisieren Sie die Betreuung der Praktika, ohne dass die Lehrkräfte rotieren und für die anderen Klassen allzu viel Unterricht entfällt?**

Die Schüler im Praktikum werden von den Fachlehrer/innen PoWi und mir als Schulkoordinatorin betreut. In der ersten Praktikumswoche entfällt für uns Betreuer der Fachunterricht in der Q2, diese Stunden nutzen wir für Telefonate mit den Betrieben und den Schülern.

Die zweite Praktikumswoche ist zugleich die letzte Schulwoche und da steht an der Werratschule immer die Projektwoche an. Weil es parallel keinen Regelunterricht gibt und die Betreuer/innen kein Projekt anbieten müssen, bleibt uns genügend Zeit, die Schüler im Praktikum zu besuchen.

**Gibt es eine solche Freistellung auch, wenn Sie mit Schülern zum Bewerbungstraining gehen oder Kompetenztests machen?**

Wir achten schon darauf, diese Maßnahmen so umzusetzen, dass es nicht zu Ausfallstunden kommt. Aber grundsätzlich ist es natürlich wichtig, dass eine Schulleitung das BO-Konzept mitträgt und unterstützt, insbesondere die Durchführung und Betreuung der Praktika, und dass die Kolleg/innen hierfür gegebenenfalls vom Unterricht in anderen Klassen und Jahrgangsstufen freigestellt werden. Das ist an der Werratschule erfreulicherweise der Fall: Unser Schulleiter hat maßgeblich zur Ausgestaltung und Entwicklung unseres BO-Konzepts beigetragen und legt darauf sehr großen Wert. Und auch die Kolleginnen und Kollegen sind gern bereit, z. B. als

Klassenlehrer oder Tutor bestimmte Veranstaltungen zu begleiten.

**Warum haben Sie sich entschieden, das Praktikum nicht in der E-Phase, sondern in der Q-Phase einzuplanen?**

Wir glauben, dass die Schüler zu diesem Zeitpunkt sicherer sind, was ihre spätere Berufswahl angeht und besser einen passenden Praktikumsplatz wählen können. Dafür schaffen wir in der Mittelstufe die Grundlagen: In der 9. Klasse des Gymnasialzweigs absolvieren die Schüler ein zweiwöchiges Betriebspraktikum. Ihre Erfahrungen daraus werden in der E-Phase im BO-Unterricht vertieft, für den wir eine der drei PoWi-Stunden verwenden. Darin geht es weiter um das Kennenlernen persönlicher Stärken, Schwächen,



## Kompetenzfeststellung

Potenzialanalyse (7 H/R)  
geva-gest (E-Phase, Q1)  
Berufseignungstest der BfA (8 H, 9 R, E-Phase)

## Praktische Erfahrungen

zweiwöchige Berufsfeld-  
erkundung (7 H/R)  
kontinuierlicher Praxistag (8 H)  
zweiwöchiges Betriebs-/  
Berufsorientierungspraktikum  
(8 R, 9 H/R, 9 G, Q2)

## Bewerbungstraining

schulintern (9 H/R, 9 G)  
mit externen Partnern, z. B. AOK,  
Sparkasse (9 H/R, E-Phase, Q1/2)  
Assessment-Center-Training  
(Q1/Q2)

Neigungen und Interessen, z. B. bei Kompetenztests wie dem geva-test in der Schule und Eignungstests bei der Bundesagentur für Arbeit. Außerdem erhalten die Schüler durch Bewerbungstrainings und Angebote wie die Besichtigung einer Bundeswehr-Kaserne, Info-Veranstaltungen zu Hochschulstudium und dualem Studium oder zu Freiwilligendiensten Einblicke in die Möglichkeiten der Berufs- und Studienwahl.

**Die VOBO macht Bewerbungstrainings zur Vorgabe. Aber wer bietet so etwas kostenlos und zugleich professionell an, schließlich gilt ja ein Werbe-Verbot an Schulen?**

Das ist ein Spagat. Wir haben eine Bank und eine Versicherung als Partner und beide halten sich an das Werbeverbot. Wir stellen aber auch immer in Anwesenheit der Schüler klar, dass es nicht erwünscht ist Werbung zu machen. Unsere Kooperationspartner bieten aber an, Informationen zu schicken, wenn dies jemand möchte.

Die VOBO sieht die Möglichkeit vor, anstelle klassischer Betriebspraktika ein Sozialpraktikum zu machen oder während des Praktikums in einem Betrieb eine bestimmte Aufgabe zu bearbeiten. Gibt es diese Optionen auch an der Werratschule?

Ein Sozialpraktikum ist prinzipiell eine sehr gute Sache, da es praktische Erfahrungen mit sozialem Dienst bzw. Ehrenamt verknüpft. Ich kenne Schulen, an denen ein freiwilliges Sozialpraktikum angeboten wird, das über mindestens ein Jahr geht und bei dem

sich Praxisphasen und Vorbereitung im Wahlpflichtunterricht der Oberstufe abwechseln.

Ich persönlich begrüße es, wenn sich jemand für ein Sozialpraktikum entscheidet. Aber ich sehe auch Probleme: Es gibt nun einmal Schüler, die sich nicht sozial engagieren möchten oder können – und dann kann man sie nicht zwingen. Außerdem wäre es in unserer Region vermutlich nicht möglich für einen ganzen Jahrgang geeignete Plätze für ein Sozialpraktikum zu finden, zumal viele Einrichtungen die notwendigerweise enge Betreuung der Praktikanten scheuen. Deshalb würde ich ein Sozialpraktikum nicht verbindlich machen.

**Und was halten Sie von Projektarbeiten im Praktikumsbetrieb?**

Das ist sicherlich auch eine Möglichkeit, praktische Erfahrungen während eines Praktikums zu sammeln. Es geht allerdings bei der Betreuung des Praktikums nicht nur um dessen Inhalte, sondern auch darum, als persönlicher Ansprechpartner für beide Seiten, Betrieb und Schüler, zur Verfügung zu stehen, bei Fragen oder Problemen zu unterstützen etc. Daher halte ich, nicht zuletzt auch, um den betrieblichen Betreuern Wertschätzung für ihre Unterstützung entgegenzubringen, einen Besuch im Betrieb für unerlässlich.

Eine Projektarbeit zeigt am Ende sicherlich, was ein Schüler gemacht hat und ob er es verstanden hat. Hierbei geht es – meiner Ansicht nach – aber eher um konkrete Inhalte als um den Prozess der persönlichen Berufsorientierung. Dadurch ist man wieder mehr „in der Schule“ oder „am Schreibtisch“, vielleicht gar „in der Theorie“, anstatt – was der Begriff Praktikum impliziert – in der Praxis und im realen Leben.

**Auf welche Art der Dokumentation setzen Sie: auf den klassischen Praktikumsbericht, auf eine Präsentation, einen Bild- oder Videobericht...?**

Wir stellen den klassischen Praktikumsbericht als Dokumentation vor, machen aber auch deutlich, dass die Schüler – gemäß ihren Stärken – auch andere Dokumentationsarten nutzen können. So haben wir bereits Video-Tagebücher, Blogs oder Präsentationen als Dokumentation erhalten. Beim Wettbewerb „Bester Praktikumsbericht“ des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT sind Schüler der Werratschule bereits mehrfach unter den Siegern gewesen.

**Gibt es eine Note für den Bericht?**

Wir bewerten den Praktikumsbericht bzw. das Video-Tagebuch o.ä. Außerdem gibt es vom Betrieb eine Beurteilung des



Praktikums. Beides fließt in eine Note ein, die auf dem Abiturzeugnis unter dem Punkt „Bemerkungen“ ausgewiesen wird, so wie die AGs.

**Haben Eltern und Schülerschaft eigentlich mitentschieden, wie und wann die Berufsorientierung in der Oberstufe ablaufen soll?**

Über das BO-Curriculum haben wir damals in der Schulkonferenz abgestimmt. Und auch jetzt noch sind sie eingebunden: Ich informiere z. B. auf Elternabenden oder durch Info-Briefe über anstehende Maßnahmen und Veranstaltungen. Einige Eltern bringen sich von sich aus aktiv in die Berufsorientierung ein. Manche bieten z. B. an, Führungen durch ihren Betrieb zu organisieren oder in die Schule zu kommen, um ihren Beruf vorzustellen. Generell wird die BO in der gymnasialen Oberstufe von Seiten der Eltern sehr begrüßt und unterstützt. Dass die Schüler überwiegend einen Nutzen aus den BO-Maßnahmen ziehen, wird in der schulinternen Evaluation deutlich, die wir jährlich durchführen.

**Die neue VOBO bedeutet für die Schulkoordinator/innen mehr Arbeit. Wie wird diese ausgeglichen?**

Ich persönlich habe für die Koordination der Berufsorientierung am Gymnasialzweig und der gymnasialen Oberstufe eine Oberratsstelle inne. Aber das ist von Schule zu Schule unterschiedlich, anderswo erhalten die Koordinator/innen Deputat-Stunden. Generell kann ich sagen: Man muss schon für diese Aufgabe brennen, denn sie ist nicht an einem oder zwei Nachmittagen getan. Sie beschäftigt mich – neben dem Unterricht – das ganze Schuljahr über und muss stetig weiterentwickelt werden. Aber für mich ist es eine Bereicherung, auch mal aus der Schule raus und in Betriebe reinzugehen. ▶

## Junger VBE: TIPPS FÜR DEN SCHULALLTAG

Fragen zum  
Schulalltag?  
Dann schreibt an  
lisa.dams@  
vbe-hessen.de



**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

in der letzten Ausgabe gab es Tipps, worauf werdende Mütter in der Schule achten sollten. Heute geht es um Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld.

Der **Mutterschutz** beginnt 6 Wochen vor dem errechneten Geburts-termin. Der Frauenarzt stellt eine Bescheinigung aus, die über den Dienstweg beim Schulamt eingereicht werden muss. Mit Beginn des Mutterschutzes darf die Schwangere nicht mehr arbeiten, außer auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin. Nach der Geburt gilt der Mutterschutz 8 weitere Wochen.

Verbeamtete Lehrerinnen erhalten ihre Dienstbezüge während des Mutterschutzes weiter. Angestellte Lehrerinnen, die gesetzlich versichert sind, erhalten Mutterschaftsgeld, das von der Krankenkasse gezahlt wird, zuzüglich eines Aufstockungsbetrags durch den Arbeitgeber. Das Mutterschaftsgeld muss schriftlich beantragt werden; Anträge dafür gibt es bei den Krankenkassenversicherungen.

**Elternzeit: Antragsfristen beachten!**

Nach Ende des Mutterschutzes gibt es zwei Möglichkeiten: zurück an die Arbeit – oder in **Elternzeit**. Mutter oder Vater können beide Elternzeit beantragen oder sich diese teilen. Anspruch auf Elternzeit besteht für 36 Monate – egal, ob Ihr verbeamtet, angestellt oder befristet seid. Achtung: Der Antrag muss 7 Wochen vor Antritt der Elternzeit eingereicht werden. Wenn Ihr die Elternzeit über die im Antrag angegebene Dauer hinaus verlängern oder auch verkürzen wollt, dann ist zu beachten, dass Ihr das spätestens 3 Monate vorher beim Arbeitgeber melden müsst!

**Elterngeld: Nachrechnen lohnt sich**

Anders als für die Elternzeit ist für das **Elterngeld** nicht der Arbeitgeber, sondern die Elterngeldstelle zuständig. Hier habt Ihr die Wahl zwischen drei Varianten: Basiselterngeld, dem Elterngeld Plus und dem Partnerschaftsbonus.

**Basiselterngeld** bedeutet, dass man für eine bestimmte Anzahl an Monaten monatlich eine individuell berechnete Summe ausgezahlt bekommt. Basiselterngeld lässt sich für 12 Lebensmonate beantragen. Das Basiselterngeld kann nur bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes in Anspruch genommen werden. Wie viel Basiselterngeld ausgezahlt wird, hängt von dem Verdienst vor der Geburt ab. Je nach Einkommen erhält man zwischen 65% und 67% des

durchschnittlichen Einkommens im Bemessungszeitraum (meist die letzten zwölf Monate). Maximal beträgt das Basiselterngeld 1800 Euro, mindestens 300 Euro.

Das **Elterngeld Plus** wird nach den gleichen Vorgaben wie das Basiselterngeld ermittelt. Es beträgt höchstens die Hälfte des Basiselterngeldes, kann dafür aber doppelt so lange beantragt werden. Diese Variante wurde für Mütter und Väter geschaffen, die in Elternzeit Teilzeit arbeiten möchten (maximal 30 Wochenstunden, wobei diese Zahl bei Lehrkräften anteilig auf die Pflichtstundenzahl umgerechnet werden muss). Das Einkommen aus der Teilzeit wird mit dem Elterngeld Plus verrechnet. Ob sich diese Variante lohnt, lässt sich z.B. mit dem Elterngeld-Rechner des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren, Jugend (BMBF) berechnen: <https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner>.

Beim **Partnerschaftsbonus** bekommen Eltern 4 zusätzliche Monate bezahlt, wenn die Tätigkeiten beider sich um 4 Monate überschneiden. Das bedeutet: Die Eltern können sich Erziehung und die Erwerbstätigkeit teilen und gleichzeitig in Teilzeit arbeiten (nicht weniger als 25 Wochenstunden und nicht mehr als 30 Wochenstunden für Arbeitnehmer/innen und Beamte/Beamtinnen, Lehrkräfte anteilig). Dann bekommt jedes Elternteil für diese Monate vier zusätzliche Monatsbeiträge Elterngeld Plus.

Wie eingangs gesagt: Ihr könnt diese Varianten auch kombinieren in verschiedenen Phasen der Elternzeit verschiedene Ansprüche geltend machen. Dies muss allerdings vorher geklärt und entschieden werden.

Am besten lasst Ihr Euch beraten, was für Eure Lebenssituation passt – zum Beispiel von der für Euch zuständigen Elterngeldstelle. Ausführliche Infos gibt es außerdem auf der Seite des BMBF. Hilfreich finde ich auch diese beiden Bücher: **Babypedia: Elterngeld, Elternzeit, Anträge, Finanzen, Rechtsfragen, Ausstattung - Checklisten, Links, Apps, Literatur** (Goldmann Verlag) und **Mama werden und Lehrerin bleiben: Perfekt organisiert und gelassen durch Schwangerschaft, Elternzeit und den Berufsalltag mit Kind** (Auer Verlag).

Eure **Lisa Dams**

„  
**FÜR MICH IST  
ES AUCH BE-  
REICHERND,  
MAL RAUS DER  
SCHULE UND  
IN DIE BETRIEBE  
ZU GEHEN.**  
“